

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, im Rahmen des Programms zur Teilentschuldung der kommunalen Finanzhaushalte (Sachsen-Anhalt STARK II) Umschuldungen von Kommunaldarlehen, deren Zinsbindungsfristen in dem Zeitraum 01.03.2010 bis 31.12.2014 auslaufen, vorzunehmen und die mit dem Programm verbundene Konsolidierungspartnerschaft zu vereinbaren

Finanzielle Auswirkung:

Das Programm STARK II sieht einen 30%igen Tilgungszuschuss bei Übernahme der Kommunaldarlehen durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt vor.

Die Restschuld ist innerhalb von 10 Jahren vollständig zu tilgen.

Die Darlehen als Anschlussfinanzierung werden nach Vereinbarung einer Konsolidierungspartnerschaft um 2,3 % p.a. zinsverbilligt (bezogen auf den jeweiligen Kapitalmarktzins) gewährt.

Entwicklung des Schuldendienstes für Kommunaldarlehen:

	ohne Stark II (kumulativ bis 2022)	mit Stark II (kumulativ bis 2022)
Zinsaufwand	126,1 Mio. €	88,2 Mio. €
Tilgungsaufwand	188,2 Mio. €	202,5 Mio. €
Schuldenstand 31.12.2022	85,2 Mio. €	33,4 Mio. €